

Schulordnung



Das Zusammenleben an unserer Schule baut auf Regeln und Vereinbarungen für einen erfolgreichen Schulalltag.

So zuletzt beschlossen von der Gesamtkonferenz am 30. Mai 2024

I. Personen

Lehrkräfte (Lk)

1. sehen Schülerinnen und Schüler nicht nur als Lernende, sondern als Gesamtpersönlichkeit.
2. nehmen Ideen und Vorschläge von Schülerinnen und Schülern ernst und angemessene Kritik an, um sich damit auseinander zu setzen.
3. verzichten auf Zynismus und Diskriminierungen.
4. bemühen sich um eine gute Unterrichtsqualität und gerechte Bewertungen.
5. erörtern ihre Zensuren auf Nachfragen ausführlich und klar.
6. sprechen sich ab und erteilen z. B. Hausaufgaben in angemessenem Umfang.
7. begegnen Regelverstößen konsequent mit vereinbarten Maßnahmen.

Schülerinnen und Schüler (SuS)

1. gehen mit Büchern, Materialien und fremdem Eigentum sorgfältig und verantwortungsbewusst um.
2. halten Räume und das Schulgelände sauber.
3. stehen für falsches Verhalten ein.
4. schwärzen Mitschülerinnen und Mitschüler nicht bei anderen an.
5. sind offen für Anregungen von anderen, würdigen niemanden – z. B. durch Auslachen – herab.
6. wollen Leistungen erbringen und führen Hausaufgaben gewissenhaft aus.
7. haben ein Anrecht auf Pausen.
8. dürfen die Lehrkräfte bei Problemen fragen und können auf deren Hilfe zählen.

Eltern und Erziehungsberechtigte

1. unterstützen und begleiten ihr Kind in seinem schulischen Werdegang.
2. suchen bei schulischen Problemen und möglichen Konflikten als erstes das Gespräch mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin oder der Fachlehrkraft.
3. räumen dem Kind nicht alle Hindernisse aus dem Weg.
4. nehmen aktiv am Schulleben teil.
5. fühlen sich zur Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Elternabenden verpflichtet.
6. schieben die Verantwortung bei Schulversagen nicht automatisch dem Lehrer bzw. der Lehrerin zu.
7. haben das Wohl des Kindes und nicht das eigene Wohl im Auge.

Sekretärin, Hausmeister, Schulassistentin, Schulsozialpädagogin, Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, Reinigungspersonal

1. sorgen für einen reibungslosen Ablauf des Schullebens.
2. haben unseren Respekt.

II. Tagesablauf

1. Die Schule ist ab 07:00 Uhr geöffnet.
2. Die SuS benutzen den Haupteingang an der Cranachstraße.
3. Der Zugang über den Parkplatz ist wegen erhöhter Unfallgefahr nicht zulässig.
4. Fahrrad- und Motorradfahrer/-innen nehmen den Fahrweg rechts neben der Schule. Sie schieben ihr Fahrzeug auf dem Schulgelände bis zum Fahrradstand. Ab der Grenze zum Schulgelände sind die Motoren abzuschalten.
5. Grundsätzlich haben schulfremde Personen keinen Zugang zum Schulgelände. In begründeten Fällen melden sie sich umgehend beim Hausmeister oder im Sekretariat an. Dort erhalten sie ein Besucherschild zur Erkennung.
6. Das Mitführen von mobilen Gerätschaften (z. B. Tretroller, E-Scooter, Inliner, Skateboard, Waveboard) ist nur zulässig, wenn diese im Fahrradstand abgeschlossen abgestellt werden.
7. Für Nutzerinnen und Nutzer dieser Gerätschaften gilt ebenfalls II Nr. 4.

8. Die Klassenräume sind vor Unterrichtsbeginn und während der großen Pausen verschlossen (Ausnahme: Situationsbedingtes Lüften).
9. Vor dem Unterricht in Fachräumen warten die Klassen in der Pausenhalle.
10. In Freistunden stehen die Pausenhalle und der obere Bereich des Schulhofes (nicht der Unterrichtstrakt) zur Verfügung.
11. Ist die Lk 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht da, meldet sich der Klassensprecher/die Klassensprecherin im Sekretariat.
12. Ballspielen ist nur außerhalb des Schulgebäudes und in der unterrichtsfreien Zeit gestattet (hinterer Bereich des Schulhofes, Richtung Sportplatz). Es darf keine Gefahr für andere ausgehen, deshalb sind Leder- und Tennisbälle nicht erlaubt.
13. Da die Schule ein öffentlicher Raum ist, gelten bestimmte Regelungen, um ein Schulklima zu schaffen, in dem sich alle wohlfühlen, gesellschaftliche und soziale Werte gelebt und gefördert werden. Ein Kriterium für die Mitglieder der Schulgemeinschaft ist das Tragen angemessener Kleidung, besonders im Hinblick auf die Vorbereitung auf das Berufsleben und dessen Anforderungen. Dabei geht es nicht um die Einschränkung der Individualität und Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen, sondern um den Unterschied zwischen Freizeit und Schule. Jeder hat das Recht, über die Wahl seiner Kleidung selbst zu entscheiden, sie sollte jedoch nicht vom Wesentlichen, dem Lernen, ablenken und andere irritieren. Dazu gehört das übertiefe Dekolleté, die Hotpants (pofreien Shorts), die zu kurzen Röcke ebenso wie T-Shirts mit rassistischen, sexistischen und gewaltverherrlichenden Botschaften. Bei Zuwiderhandlung wird der Schülerin bzw. dem Schüler ein neutrales T-Shirt zum Anziehen angeboten. Sollte sie/er das Angebot nicht annehmen, wird sie/er zum Anziehen von neutraler Kleidung nach Hause geschickt.

Rauchen, Alkohol- oder Drogenkonsum in der Schule, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen, auch außerhalb der Schule, sind grundsätzlich verboten.

Das Schulgrundstück darf während der gesamten Unterrichtszeit ohne Erlaubnis der Schule nicht verlassen werden da sonst der Versicherungsschutz erlischt.

Im Krankheitsfall muss die Schule sofort telefonisch oder per E-Mail informiert werden.

Schriftliche Entschuldigungen sind in jedem Fall sofort nach der Genesung des Kindes vorzulegen.

III. Pausen

1. Die **großen Pausen** verbringen alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof. Bei unzumutbarem Wetter steht auch die Pausenhalle zur Verfügung.
2. Die Aufsichten in den Pausen führen die Lk entsprechend dem ausgehängten Plan.
3. Auch Lk brauchen Pausen. Darum sind Gespräche mit SuS nur nach Absprache möglich.
4. Aus Sicherheitsgründen sind das Schneeballwerfen und das Anlegen von Rutschbahnen untersagt.
5. In den kleinen Pausen darf der Klassenraum nur zum Toilettengang und zum Wechseln des Unterrichtsraumes verlassen werden, wenn es der Stundenplan vorsieht. In den kleinen Pausen erfolgt grundsätzlich kein Verkauf in der Cafeteria (Schulkiosk).
6. In den großen Pausen dürfen die Gebäude der Leibniz-Realschule und/oder der Erich Kästner-Hauptschule nur in Absprache mit einer Lehrkraft gewechselt werden beziehungsweise zum Fachraumwechsel. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Cafeteria (Schulkiosk).

IV. Dienste

1. Ein SuS-Klassendienst wird eingerichtet.
2. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt.
3. Die **Mülltrennung und –entsorgung** wird vom Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin organisiert.

V. Umgang mit digitalen Kommunikationsmedien (Handys, Spielkonsolen, MP3-Player, Smartphones, iPads, Tablets, u. Ä.)

1. Während des gesamten Schultages sind die Handys/Smartphones, iPads/Tablets und elektronischen Aufnahme- und Wiedergabegeräte (z. B. Smartwatch) nur für unterrichtliche Zwecke zu benutzen. Das gilt auch für Kopfhörer (In-Ear-Kopfhörer und On-Ear-Kopfhörer).
Ausnahme: Die Handy-/Smartphone-Nutzung ist in den Freistunden und in der Mittagspause gestattet. Sie ist auf die Pausenhalle beschränkt. Weiterhin gilt, dass das Tragen von Kopfhörern (siehe V Punkt 1.) und Führen von Telefonaten nicht erlaubt sind.
2. Bei Zuwiderhandlungen wird das Gerät bis zum Ende des Schultages eingezogen und erst nach Schulschluss der Schülerin oder dem Schüler wieder ausgehändigt. Die Schulordnung muss abgeschrieben werden. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten müssen diese Abschrift unterschreiben.
Bei wiederholter Zuwiderhandlung erfolgt ein Tadel.
3. In wichtigen Angelegenheiten und im Falle von Krankheit muss vom Sekretariat aus telefoniert werden. Nur so kann die Schule die Abholung gewährleisten und damit ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen. Das Sekretariat gibt die diesbezüglichen Informationen an die entsprechenden Lehrkräfte weiter.
4. Jegliche Ton- und Bildaufnahmen sind, soweit keine Genehmigung vorliegt, während des Schulbetriebs verboten. Werden Personen heimlich fotografiert oder gefilmt, so stellt dies einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Abgebildeten und damit eine Rechtsverletzung dar.
5. Ist bei Leistungsüberprüfungen das Handy/Smartphone eingeschaltet, gilt das als Täuschungsversuch.

VI. Offene Ganztagschule – Nachmittagsangebote

Die Wahl von Nachmittagsangeboten ist für ein Schulhalbjahr verpflichtend.

1. Grundsätzlich verbringen die betroffenen SuS die Mittagspause (13:00 bis 13:50 Uhr) in der Pausenhalle, in der Mensa der Erich Kästner-Hauptschule beziehungsweise auf dem Schulhof der Leibniz-Realschule.
2. SuS, deren Erziehungsberechtigte es schriftlich erlaubt haben, dürfen das Schulgelände verlassen.
3. Auf Wunsch werden den SuS in der Mittagspause Spiele zur Verfügung gestellt.

VII. Schulfremde Personen

Schulfremde Personen melden sich bitte im Sekretariat an und holen sich eine Besuchserlaubnis.